

Bereitstellungstag: 22.08.2024

Stadt Bad Mergentheim

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.07.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S.698), zuletzt geändert am 27. Juni 2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.07.2024 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Mergentheim vom 03.10.1975, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.03.2023, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Den Ausschüssen gehören an:

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | dem Verwaltungsausschuss | 19 Stadträte |
| b) | dem Bauausschuss | 19 Stadträte |
| c) | dem Umlegungsausschuss | 6 Stadträte |
| d) | dem Einschätzungsausschuss für
den Fremdenverkehrsbeitrag | 6 Stadträte |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Bad Mergentheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bad Mergentheim, den 12.08.2024

gez.
Udo Glatthaar
Oberbürgermeister